

CASTLE

- Center For Advanced Studies in Law and Economics -

Prüfungsausschuss Law and Economics

CASTLE, Prüfungsausschuss Law and Economics, Adenauerallee 24-42, 53113 Bonn • castle@uni-bonn.de • Tel. 0228 73-5803 •

Fax: 0228 73-9111 • www.lawecon.uni-bonn.de • Briefkasten im Juridicum gegenüber dem Dekanat (Postfach 35, CASTLE)

BEKANNTMACHUNG

– Module mit Doppel-Asterisk – Besonderheiten PO 2017

1. § 12 Absatz 3

Für im Modulplan mit Doppel-Asterisk gekennzeichnete Module gilt abweichend von § 12 Absatz 3 Satz 1, dass Studierende sich ohne Angabe von Gründen bis spätestens eine Woche vor Beginn der jeweiligen Prüfungsperiode elektronisch von einer Prüfung abmelden können. Die genauen Daten werden vom Prüfungsausschuss jedes Semesters bekannt gemacht.

2. § 13 Absatz 5

Abweichend von § 13 Absatz 5 Satz 2 gilt für im Modul mit Doppel-Asterisk gekennzeichnete Module, dass eine zweite Prüfungsperiode am Semesterende anberaumt wird. In der Regel findet die erste Prüfungsperiode nach der Vorlesungszeit des Semesters statt, in dem das Modul oder die zugehörige Lehrveranstaltung enden. Die zweite Prüfungsperiode wird am Semesterende anberaumt.

3. § 13 Absatz 7 Nr. 1

Für im Modulplan mit Doppel-Asterisk gekennzeichnete Module gilt abweichend von § 13 Absatz 7 Nr.1, dass die Bewertung der schriftlichen Prüfungsleistung spätestens nach sechs Wochen mitzuteilen ist.

4. § 13 Absatz 7 a.E.

Für im Modulplan mit Doppel-Asterisk gekennzeichnete Module gilt die Regelung des § 13 Absatz 7 a.E. Satz 1, 2. Halbsatz („führt hierbei die Bewertung lediglich eines Prüfers dazu, dass die Prüfungsleistung als nicht bestanden gilt, so ist ein dritter Prüfer hinzuzuziehen.“) nicht. Für im Modulplan mit Doppel-Asterisk gekennzeichnete Module gilt: wenn zwei Prüfer an der Bewertung einer Prüfungsleistung beteiligt sind, setzt sich die Note aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen zusammen.

5. § 15 Absatz 6

Für im Modulplan mit Doppel-Asterisk gekennzeichnete Module gilt abweichend von § 15 Absatz 6: Schriftliche Modulprüfungen sind während der regulär angebotenen Prüfungstermine zu wiederholen.



CASTLE

- Center For Advanced Studies in Law and Economics -

Prüfungsausschuss Law and Economics

CASTLE, Prüfungsausschuss Law and Economics, Adenauerallee 24-42, 53113 Bonn • castle@uni-bonn.de • Tel. 0228 73-5803 •

Fax: 0228 73-9111 • www.lawecon.uni-bonn.de • Briefkasten im Juridicum gegenüber dem Dekanat (Postfach 35, CASTLE)

6. § 24 Absatz 2

Abweichend von § 24 Absatz 2 sind für die Bewertung von im Modulplan mit Doppel-Asterisk (**) gekennzeichneten Modulprüfungen folgende Noten zu verwenden:

1	sehr gut	eine hervorragende Leistung
2	gut	eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt
3	befriedigend	eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht
4	ausreichend	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt
5	nicht ausreichend	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

Zur differenzierten Bewertung der Prüfungsleistungen können einzelne Noten um 0,3 auf Zwischenwerte angehoben oder abgesenkt werden; die Noten 0,7 und 4,3 sowie 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen.

Die Noten der mit Doppel-Asterisk gekennzeichneten Module werden nach folgender Tabelle umgerechnet:

VWL-Note	Jura Punktzahl
1,0	17
1,1	16
1,2	15
1,3	14
1,4	13
1,5	13
1,6	12
1,7	12
1,8	11
1,9	11
2,0	10
2,1	10
2,2	9
2,3	9
2,4	9
2,5	8
2,6	8

CASTLE
- Center For Advanced Studies in Law and Economics -
Prüfungsausschuss Law and Economics

CASTLE, Prüfungsausschuss Law and Economics, Adenauerallee 24-42, 53113 Bonn • castle@uni-bonn.de • Tel. 0228 73-5803 •
Fax: 0228 73-9111 • www.lawecon.uni-bonn.de • Briefkasten im Juridicum gegenüber dem Dekanat (Postfach 35, CASTLE)

2,7	8
2,8	7
2,9	7
3,0	7
3,1	6
3,2	6
3,3	6
3,4	5
3,5	5
3,6	5
3,7	5
3,8	4
3,9	4
4,0	4
5,0	2 (Täuschungsversuch: 0)